

Vorbereitung auf den Truppmann-Lehrgang Teil 1

112 seit 1968
Feuerwehr
Wiedenrode



Inhalt:

- Seite 2: Rechtsgrundlagen -Rechts- und Verwaltungsvorschriften-
- Seite 2: Rechtsgrundlagen -Aufgaben der Gemeinden-
- Seite 3: Rechtsgrundlagen -Arten von Feuerwehren-
- Seite 4: Rechtsgrundlagen -Rechte und Pflichten-
- Seite 5: Brandklassen
- Seite 6: Löschwasserversorgung
- Seite 7: Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Seite 8: FwDV3 -Aufgaben des Trupps-
- Seite 9: FwDV3 -Aufgaben des Trupps-
- Seite 10: Einsatzgrundsätze + Sitzordnung
- Seite 11: Sitzordnung + Antreten hinter dem Fahrzeug
- Seite 12: Zahlen und Fakten

**Niedersächsisches
Brandschutzgesetz
(NBrandSchG)**

**Verordnung gemäß
§ 36 NBrandSchG**

**Feuerwehrverordnung
FwVO**

**FwDV 3
Feuerwehrdienst-
vorschrift**

**Einheiten im
Lösch- und
Hilfeleistungs-
einsatz**

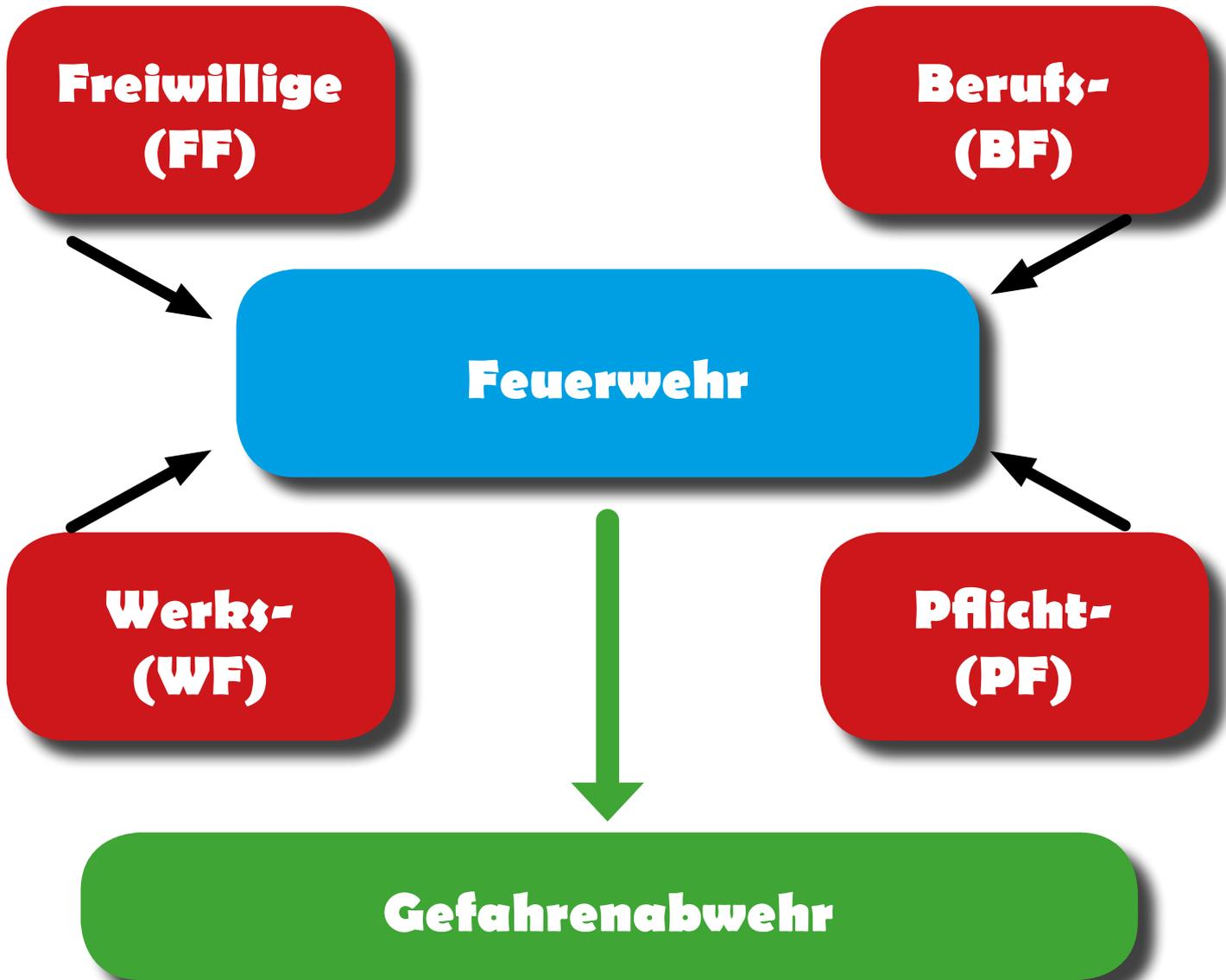
**Satzung für die
Freiwillige
Feuerwehr der
Gemeinde**

**Erlass des
Ministeriums für
Inneres und Sport**

**FUK
Niedersachsen
UVV Feuerwehren**

Abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung

- » **Aufstellen einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr, sowie deren Ausrüstung und Unterhaltung**
- » **ausreichende Aus- und Fortbildung**
- » **erforderliche Anlagen, Mittel und Geräte bereit halten**
- » **Alarm- und Einsatzpläne aufstellen**
- » **Alarmübungen durchführen**
- » **Nachbarschaftshilfe auf Ersuchen leisten**



Berufsfeuerwehren

Gemeinden, deren Einwohnerzahl 100 000 übersteigt, müssen, andere Gemeinden in Niedersachsen können eine Berufsfeuerwehr aufstellen, ausrüsten, unterhalten und einsetzen. Die Beschäftigten im Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungsdienst (Einsatzdienst) der Berufsfeuerwehr sollen Beamtinnen oder Beamte sein.

Pflichtfeuerwehren

Sie sind einzurichten, wenn in einer Gemeinde die zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung erforderliche Mindeststärke der Freiwilligen Feuerwehr nicht erreicht wird (NBrandSchG § 15).

Rechte eines Feuerwehrmitgliedes

Ein- und Austritt

Versicherungsschutz

Dienst- und Schutzkleidung

Lohnfortzahlung
Verdienstausfallersatz

Ersatz von Sach- und
Vermögensschäden

Vorschlagsrecht für die Beisitzer
des Ortskommandos

Anhörung bei Bestellung der
Führer taktischer Einheiten

Freistellung zum Einsatz und
Wiederherstellung privater
Arbeitsfähigkeit

Vorschlagsrecht zur Wahl des
Ortsbrandmeisters / der
Ortsbrandmeisterin

Pflichten eines Feuerwehrmitgliedes

Kameradschaftliches Verhalten

Weisungen Vorgesetzter befolgen

Ansehen der Feuerwehr nicht
schädigen

Teilnahme am Einsatz- und
Ausbildungsdienst

Gewissenhafte Ausführung
übertragener Aufgaben

Pflege der Dienstkleidung,
Ausrüstungsgegenstände und
Geräte

Beachtung der Ausbildungs- und
Unfallverhütungsvorschriften



Form und Zustand	feste Stoffe
Erscheinungsbild beim Brennen	Glut, Flamme
Beispiele	Holz, Kohle, Papier



Form und Zustand	flüssige oder flüssig werdene Stoffe
Erscheinungsbild beim Brennen	Flamme
Beispiele	Alkohol, Benzin, Heizöl, Teer



Form und Zustand	Gase
Erscheinungsbild beim Brennen	Flamme
Beispiele	Acetylen, Erdgas, Methan, Propan



Form und Zustand	Metalle
Erscheinungsbild beim Brennen	Glut
Beispiele	Aluminium, Magnesium, Natrium



Form und Zustand	flüssige oder flüssig werdene Stoffe
Erscheinungsbild beim Brennen	Flamme
Beispiele	Speiseöl und Speisefette

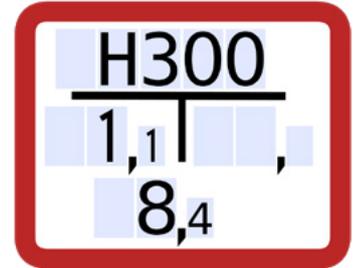
Zentrale Löschwasserversorgung



Überflurhydrant



**Überflurhydrant
 mit Fallmantel**



Unterflurhydrant

Unabhängige Löschwasserversorgung

Erschöpflich

- Löschwasserteiche
- Unterirdische Löschwasserbehälter
- Behelfslöschwasserbehälter
- Sonstige für Löschwasserentnahme geeignete Behälter

Unererschöpflich

- Natürliche offene Gewässer (Flüsse, Seen, ...)
- Künstliche offene Gewässer (Kanäle, Hafenbecken, Talsperren, ...)
- Löschwasserbrunnen

Feuerweherschutzbekleidung



Funktionen und Anforderungen

Warnwirkung
Wärmeschutz
Nässeschutz

Feuerwehrhelm mit Nackenschutz (DIN EN 443:2008-06)



Funktionen und Anforderungen

nachleuchtend
Nackenleder / Nackenschutz
Reflexstreifen

Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk



Funktionen und Anforderungen

Zehenschutzkappe
durchtrittsichere Sohle
Gummi oder Leder

Feuerwehr-Schutzhandschuhe

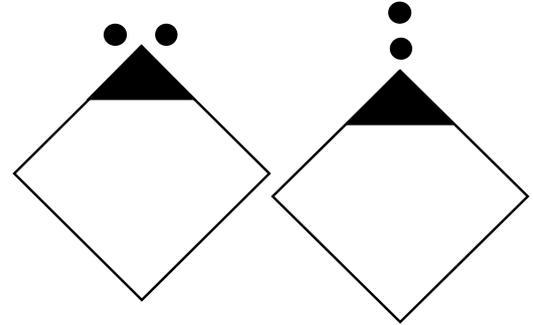


Funktionen und Anforderungen

Stulpen
Pulsschutz
gemäß DIN EN 659:2008 oder DIN EN 388

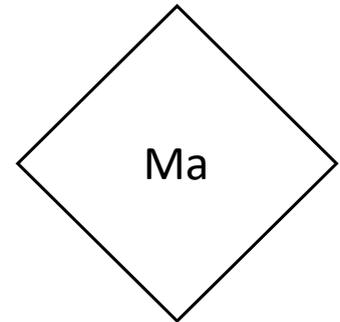
Einheitsführer

- » an keinen bestimmten Platz gebunden
- » führt seine Einheit
- » verantwortlich für die Sicherheit
- » bestimmt die Fahrzeugaufstellung



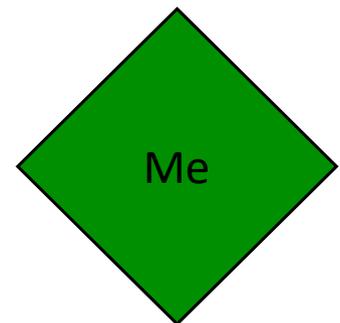
Maschinist

- » Fahrer
- » bedient Pumpen und Aggregate
- » sichert die Einsatzstelle mit Bordmitteln ab
- » unterstützt bei der Geräteentnahme
- » unterstützt beim Aufbau der Wasserversorgung und auf Befehl bei der Atemschutzüberwachung



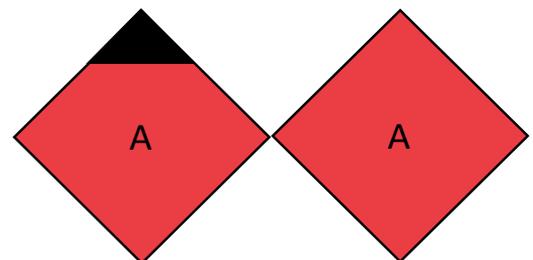
Melder

- » Sonderaufgaben
- » Vornahme von Steckleitern
- » Personenbetreuung
- » Erkundungsaufträge
- » Informationsübertragung



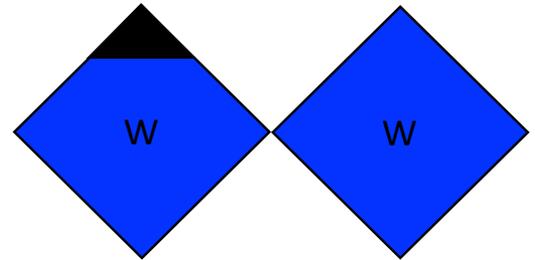
Angriffstrupp

- » Rettet
- » Setzt den Verteiler
- » trägt im Brandeinsatz in der Regel Atemschutz
- » Nimmt in der Regel das erste Rohr vor



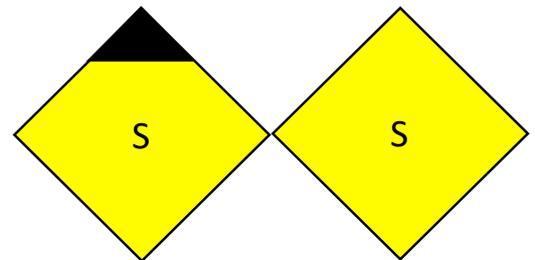
Wassertrupp

- » Rettet
- » unterstützt den MA bei Abnahme der Haspel
- » Wasserversorgung bis zum Verteiler
- » Auf Befehl: Vornahme von tragbaren Leitern
- » Beim Atemschutzeinsatz --> Sicherheitstrupp

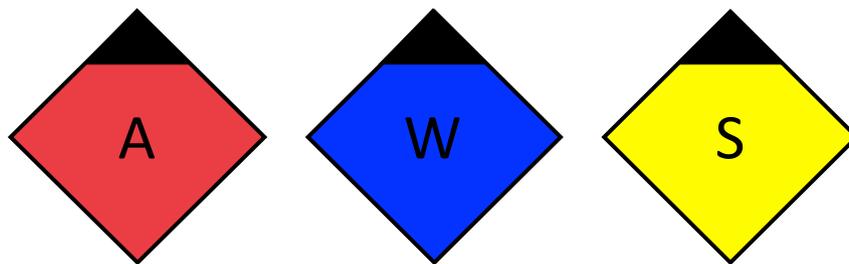


Schlauchtrupp

- » Rettet
- » Wasserversorgung zwischen Strahlrohren und Verteiler
- » Unterstützt WT bei der Wasserversorgung
- » Bedient Verteiler
- » Vornahme von Sondergerät (Sprungtuch, Beleuchtung, Lüfter)



Aufgaben des Truppführers

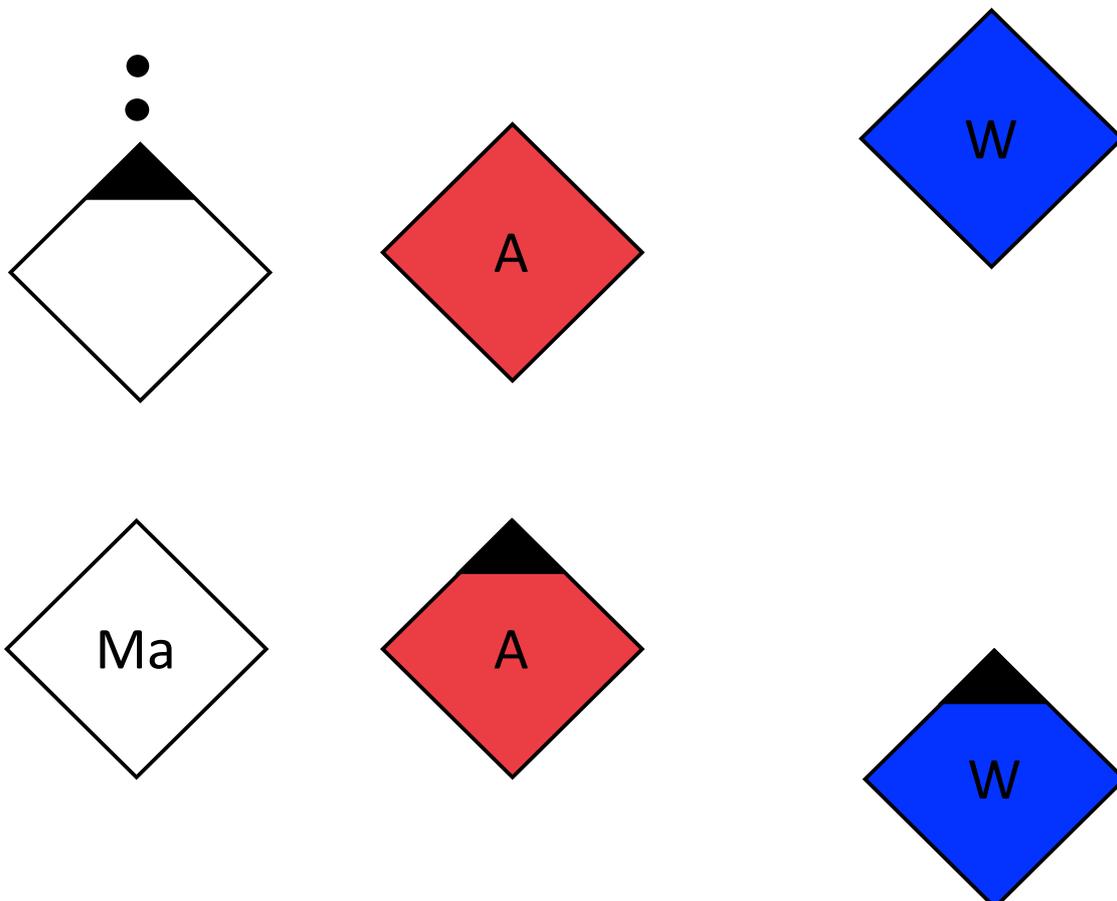


- » Verantwortung für den Trupp
 - » Korrekte Aufgabenerledigung und Sicherheit
- » Informationspflicht
 - » einsatztaktische Informationen
- » Gewisse Kommandogewalt
 - » z.B. „Wasser Marsch!“, Anzahl Leiterteile / Sauglängen
- » Entscheidungsgewalt im eigenen Aufgabenbereich
 - » Taktik im Innenangriff, Türöffnungen und Suchtechnik

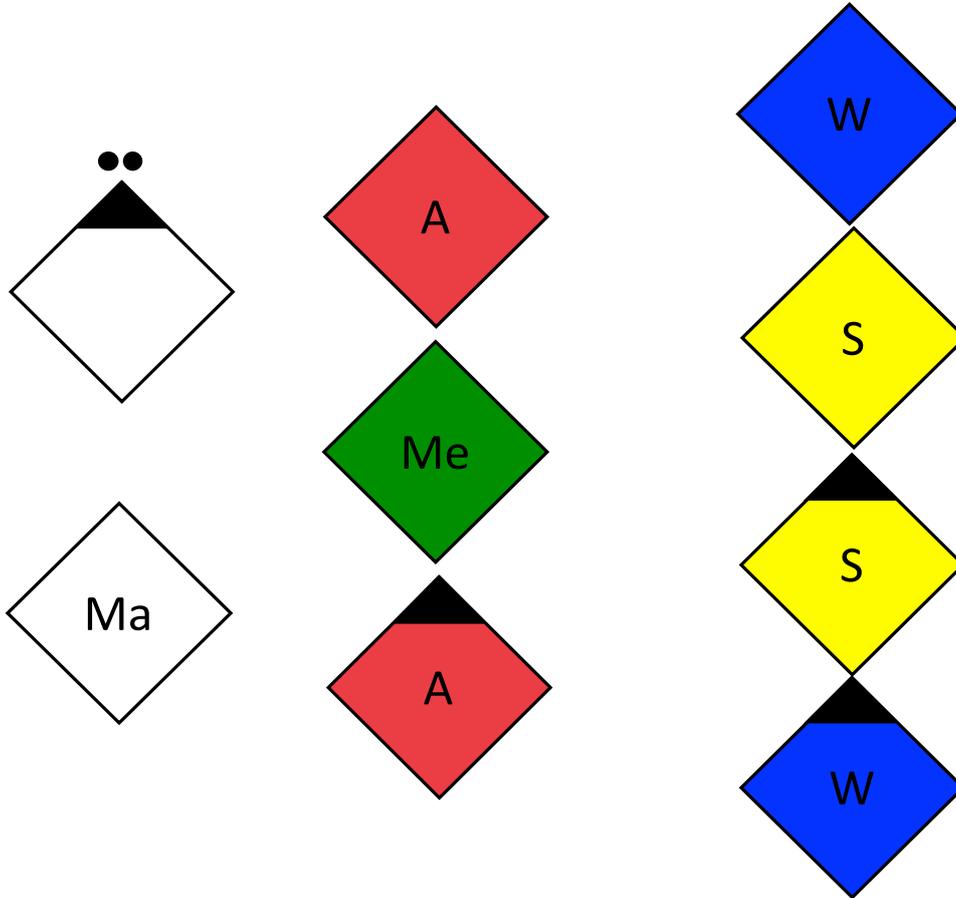
- » Angriffstrupp und Wassertrupp sollten mit AGT besetzt sein.
- » Der Angriffstrupp rüstet sich beim Brandeinsatz mit Atemschutz aus. Entweder auf der Anfahrt oder sofort nach Eintreffen an der Einsatzstelle.
- » Gemeinsames Vorgehen des Trupps im Gefahrenbereich.
- » Einsatzbefehle werden vom TF des angesprochenen Trupps wiederholt.
- » Innenangriff erst beginnen, wenn eine ausreichende Wasserversorgung sichergestellt ist.
- » Aufbau der Wasserversorgung bei Wasser führenden Fahrzeugen zuerst in Richtung Verteiler.

Sitzordnung

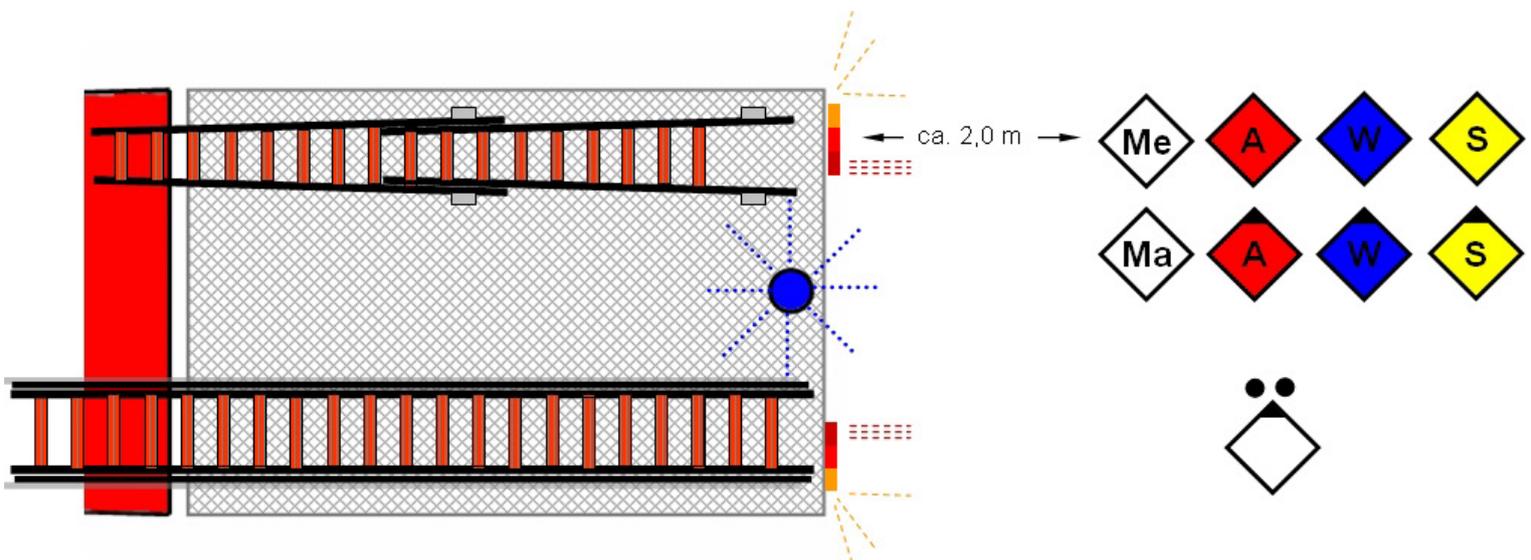
Staffelbesetzung



Gruppenbesetzung



Antreten hinter dem Fahrzeug



Schlauchmaße

Größe	Durchmesser	Länge
A-Saugschlauch	110mm	1,60m
A-Druckschlauch	110mm	5 oder 20m
B-Druckschlauch	75mm	5, 20 oder 35m (5m nur als Füllschlauch, 35m nur auf Drehleitern)
C-Druckschlauch	52 oder 42mm	15 oder 20m
D-Saugschlauch	25mm	keine genormte Länge (zum Ansaugen von Schaummittel genutzt)
D-Druckschlauch	25mm	5 oder 15m

Wasserabgabe bei Mehrzweckstrahlrohren

Typ	Düsendurchmesser		Fördermenge bei 4 bar	
	mit Mundstück	ohne Mundstück	mit Mundstück	ohne Mundstück
BM	16 mm	22 mm	300 l/min	600 l/min
CM	9 mm	12 mm	100 l/min	200 l/min
DM	4 mm	6 mm	25 l/min	50 l/min